

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In der Flurbereinigung Patthorst werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), für die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke festgestellt.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben während des Offenlegungstermins in der Zeit vom 16. bis 17. März 2023 bzw. vom 5. bis 6. April 2023 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind ihnen in diesem Termin erläutert worden. Der Anhörungstermin, in dem Einwendungen gegen die Wertermittlungsergebnisse aufgenommen worden sind, fand in der Zeit vom 20. bis 21. April 2023 statt.

Soweit diese Nachweisungen zur Behebung von begründeten Einwendungen der Beteiligten geändert worden sind, wurden die betroffenen Beteiligten durch schriftliche Benachrichtigung informiert.

Bei den folgenden Grundstücken wurde die Wertermittlung geändert:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Künsebeck	6	291, 386, 394, 395

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme ausgelegt und sind in einem Anhörungstermin erläutert worden. Begründeten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung ist entsprochen worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold, erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzulegen oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold oder Stapenhorststr. 62, 33615 Bielefeld (Dienstgebäude Bielefeld), zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.nrw.de-mail.de.

Im Auftrag

(LS)

gez. Tombrink

Hinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold einzusehen unter:

<https://www.bezreg-detmold.nrw.de/service/bekanntmachungen-amtsblaetter>

> Flurbereinigung / Flächenmanagement